

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: III
Rechtsamt / Beteiligungsmanagement
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

An
Herrn Dr. Rüdiger Prasse

Auskunft: Frau Fröbe
Zimmer: C5-2-10
Telefon: 03371 608-1309
Telefax: 03371 608-9085
E-Mail: Stefanie.Froebe@teltow-flaeming.de *
Datum: 16.01.2023
Aktenz.: 30 BM 05 / 2023

Beantwortung Ihrer Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.12.2022 zum Flugplatz Schönhagen

Sehr geehrter Herr Dr. Prasse,

hiermit erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.12.2022 zum Flugplatz Schönhagen.

Ihre Behauptungen zur Arbeit des Geschäftsführers, die den Fragen vorangestellt wurden, sind falsch und werden hiermit zurückgewiesen. In alle Sachverhalte der luftrechtlichen Bewertung und der Bewertung strafrechtlich relevanter Vorwürfe waren der Aufsichtsrat und die Gesellschafter einbezogen. In Wahrung der Pflichten aus dem Luftsicherheitsrecht erfolgte auch die Einbeziehung der aufsichtführenden Behörden wie, die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Bundespolizei. In die Entscheidung über eine mögliche Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Neuruppin wurde der Antikorruptionsbeauftragte des Landkreises hinzugezogen. Die Staatsanwaltschaft in Neuruppin sah den Anfangsverdacht gegen die Mitarbeiter bestätigt und nahm das Ermittlungsverfahren auf. Dieses ist gegen eine Geldauflage gegen die Mitarbeiter und einen Kunden des Flugplatzes eingestellt worden.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Frage 1: In welcher Höhe sind der Flugplatzgesellschaft und damit den Gesellschaftern LK Teltow-Fläming und der Stadt Trebbin im Rahmen der genannten Auseinandersetzung Gerichts- und Anwaltskosten entstanden?

Antwort: An Gerichtskosten sind der Flugplatzgesellschaft 2022 rund 15.000 € entstanden, für Rechts- und Beratungskosten knapp 45.000 €.

Frage 2: In welcher Höhe sind der Flugplatzgesellschaft damit den Gesellschaftern LK Teltow-Fläming und Stadt Trebbin Kosten für Abfindungen oder andere Regelungen zur Einigung mit den offensichtlich zu Unrecht gekündigten Mitarbeitern entstanden? Ich bitte hierzu nur um die Mitteilung der Gesamtsumme, so dass die Interessen Einzelner einer Beantwortung dieser Frage nicht im Wege stehen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Antwort: Die betroffenen Mitarbeiter haben mit der fristlosen Kündigung seit Juni 2021 keine Gehaltszahlungen mehr erhalten. Die Vereinbarungen eines individuellen Kündigungstermins mit entsprechendem Gehaltsausgleich erfolgten einvernehmlich. Darin einbezogen waren die individuell zu bewertenden Prozessrisiken, die Aussichten für die weitere Berufsausübung in Anbetracht der luftrechtlichen Fragen und den damals noch offenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Die Flugplatzgesellschaft hat unter Berücksichtigung der erzielten Vereinbarungen den Wirtschaftsplan 2022 eingehalten. Ein zusätzlicher Zuschuss der Gesellschafter war somit nicht nötig.

Frage 3: Was unternimmt der Landkreis Teltow-Fläming bzw. hat er bereits unternommen, damit er in Zukunft nicht wieder über das Handeln des Geschäftsführers des Flugplatzes Dr. Schwahn mit Kosten für unnötige rechtliche Auseinandersetzungen konfrontiert wird?

Antwort: Es ist hinreichend begründet, dass die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nicht zu vermeiden und notwendig waren.

Die Vorgänge wurden zum Anlass genommen, die betriebliche Organisationsstruktur zu prüfen und personell und inhaltlich neu auszurichten. Damit verbunden waren auch Maßnahmen, um die Organisations- und Aufgabenstruktur an die positive wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatz Schönhagen mbH anzupassen. Ebenso wurden aktuelle Vorgaben der EU an das Flughafen- und Flugsicherungsmanagement umgesetzt. Betriebssoftware, Verfahrensanweisungen und die Dokumentation wurden dementsprechend angepasst. Damit war die Gesellschaft auch gut aufgestellt beim großen Audit des BAF (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung). Die Prüfung an Hand eines Kataloges aus 850 Einzelfragen, die auch das Managementsystem des Flugplatzes betrafen, verlief im Oktober 2022 ohne Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen


Wehlan